

Begründung für die Ablehnung des Haushaltsplanes 2022 und der Fortsetzungsmaßnahmen von 2023 bis 2025

Unsere Gruppierung warnte schon seit Beginn der Planungen für das Dorfzentrum vor einer enormen Verschuldung unserer Gemeinde, wenn dieses Projekt umgesetzt wird. Obwohl es nach außen immer so dargestellt wurde, als wenn wir gegen alles wären, haben wir unseren Standpunkt weiterhin vertreten. Es zeigt sich leider immer mehr, dass unsere Befürchtungen Wirklichkeit werden. Das ist nicht nur den Zahlen des diesjährigen Haushaltsplans zu entnehmen, sondern ist vor allem in der Fortschreibung bis 2025 deutlich zu erkennen.

Denn nach den Berechnungen des Haushaltsplans 2022 muss unsere Gemeinde heuer ein Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. € (S. 12 - Vorbericht) aufnehmen, obwohl bereits eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von über 3,8 Mio. € (S. 13 - Vorbericht) vorgesehen ist. Wenn die Zahlen so eintreffen, wie es der Haushaltsplan prognostiziert, wird das bis zum Jahresende zu einem Schuldenstand von knapp 3,6 Mio. € (S. 12 - Vorbericht) führen. Zusätzlich stehen nach diesem Zahlenwerk in den nächsten Jahren weitere Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. € (S. 2 - Finanzplan 2023 - 2025) an – und zwar in den Jahren

2023 - 2,1 Mio. €
2024 - 1,2 Mio. € und
2025 - 1,2 Mio. € (S. 2 - Finanzplan 2023 – 2025).

Dies ist auch der Grund dafür, weshalb eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt notwendig ist (S. 10 Vorbericht).

Infolge dieser Kreditaufnahmen führt dies nach dieser aktuellen Aufstellung für unsere Gemeinde zum 31.12.2025 zu einem Schuldenstand von knapp 7,3 Mio. € (S. 2 Finanzplan - 2023).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2025 beträgt somit nach dieser Berechnung ca. 3.778,-- € (S. 2 Finanzplan). Die Gemeinde Buchdorf wird dadurch sicher einen Spitzenplatz unter den verschuldeten Gemeinden im Landkreis Donau-Ries einnehmen, da der Durchschnitt momentan bei ca. 560,-- € liegt (S. 12 Vorbericht).

Trotzdem wird das vorgesehene Bürgerhaus bis dahin noch nicht abgeschlossen sein, weil bis zum Jahr 2025 erst ca. 4,6 Mio. € (Einzelplan - VermöHh 2022-2025) an Baukosten berücksichtigt wurden. Es stehen also ab 2026 noch weitere Kosten in Millionenhöhe an. Für den Bau des vom Großteil des Gemeinderates befürworteten Bürgerhauses wurden außerdem noch keine Kostensteigerungen berücksichtigt, mit denen man aber garantiert rechnen muss. Laut Hinweis von Architekt Mohr im letzten Jahr kalkuliert er für das Bürgerhaus eine Preissteigerung von jährlich 3 – 5 % ein, d. h. bis zur voraussichtlichen Fertigstellung frühestens im Jahr 2026 sind dies 15 – 25 % aus der momentanen Kalkulation von ca. 6,13 Mio. € (S. 9 - Vorbericht) - also Minimum eine weitere Million. Die noch nicht fest zugesagte Förderung von ca. 2,5 Millionen (S. 9 - Vorbericht), die für dieses Gebäude erwartet wird, wird also durch Restzahlung und Preissteigerung aufgebraucht sein und somit den Schuldenstand nicht nach unten drücken.

Die Freiflächengestaltung incl. Abbruch des Raiffeisengebäudes in der „Neuen Mitte“, für die zusammen 1 Mio. € in den Jahren 2023 bis 2025 (S. 10 – Vorbericht) vorgesehen sind bzw. im heurigen Haushaltsplan bereits als Verpflichtungsermächtigung (S. 29 – Einzelplan VermöHh) festgesetzt wurde, halten wir für unser Dorf als unangemessen.

Nicht eingerechnet in die Baukosten für das Bürgerhaus ist der Kanalbau für die Schmutzwasserbeseitigung des Bürgerhauses. Laut Architekt Mohr ist vorgesehen, das Schmutzwasser in den Kanal der Hauptstraße zu pumpen, weshalb für dieses Gewerk laut Haushaltsplan heuer 35.000,-- € und zudem als Verpflichtungsermächtigung 250.000,-- € (S. 22 – Einzelpl. VermöghH), die wir im Übrigen ablehnen. Im nächsten Jahr ist diese Investition in Höhe von 250.000,-- € dann als Ausgabe (S. 21 – Einzelplan Fortschreib.) vorgesehen.

Wir möchten außerdem noch darauf aufmerksam machen, dass die Verwirklichung des Bürgerhauses nicht nur hohe Unterhaltskosten nach sich ziehen wird, sondern weitere Folgekosten, wie die Straßenanbindung nach Norden. Es ist nicht in Ordnung, wenn diese Maßnahme - obwohl von unserer Seite mehrfach thematisiert - bei den Fortsetzungsmaßnahmen unberücksichtigt bleibt, obwohl der Architekt auf Nachfrage bereits bestätigt hat, dass diese Verkehrsanbindung erforderlich wird. Die vermutlich sehr hohen Kosten für diese Straße sollten bei der Entscheidung für den Bau des Bürgerhauses nicht außer Acht gelassen werden.

Auch wenn dieses Gebäude von den Vereinen gewünscht wird, tragen wir die Planung und Ausführung des Bürgerhauses nicht mit, da hauptsächlich der Bau des Bürgerhauses die vorgenannten hohen Kreditaufnahmen erforderlich macht, deren Rückzahlung uns vor ein Rätsel stellt.

Denn aus dem Entwurf des Haushaltsplanes geht eindeutig hervor, dass die Gewerbesteuerereinnahmen weiterhin zurück gehen. Diese werden in dem Entwurf in diesem Jahr als auch in den Folgejahren nur noch mit jeweils 800.000,-- € (S. 1 u. 3 Vorbericht / Finanzplan 2023 - 2025) beziffert. Als Vergleich sei hier angeführt, dass zu Planungsbeginn des Dorfcentrums im Jahr 2014 ca. 3,5 Mio. € und 2015 sogar über 8 Mio. € an Gewerbesteuerereinnahmen zu verzeichnen waren.

Neben der Gewerbesteuer hat unsere Gemeinde weitere wichtige Einnahmen wie die Grundsteuer A und B, gemeindlicher Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil, Hundesteuer, Einkommenssteuerersatz, Grunderwerbsteuer-Anteil, Deponie-Einnahmen, Straßenunterhaltungszuschuss, Konzessionsabgabe usw., so dass sich die Haupteinnahmen in diesem Jahr auf voraussichtlich ca. 2,85 Mio. € (S. 3 Vorbericht) belaufen werden.

Zu erwartende Einnahmen aus Wasser- und Kanalgebühren (S. 3 - Vorbericht) haben wir hier nicht mit eingerechnet, weil sich diese mit den Ausgaben für dieses Gewerk aufheben. Auch die Einnahmepositionen der kalkulatorischen Kosten, der inneren Verrechnung und der Zuführung vom Vermögenshaushalt und dgl. (S. 3 – Vorbericht) haben wir hier nicht berücksichtigt, weil das keine „echten Einnahmen“ sind – also kein Geld in die Gemeindekasse fließt.

Den „echten Einnahmen“ steht heuer allerdings als Ausgabe schon allein die Kreisumlage mit knapp 2,9 Mio. € (S. 4 - Vorbericht) gegenüber.

Das bedeutet, dass die normal anfallenden Ausgaben wie z. B. Personalkosten in Höhe von über 470.000,-- € (S. 4 u. 7 - Vorbericht), Sach- und Betriebsaufwandskosten in Höhe von ca. 980.000,-- € (S. 4 – Vorbericht) incl. der Differenz der Kinderbetreuungskosten in Höhe von gut 400.000,-- € (S. 24/25 – Einzelplan VerwalHh) oder die Gewerbesteuerumlage in Höhe von knapp 126.000,-- € (S. 5 - Vorbericht) usw. anderweitig finanziert werden müssen - also Zugriff auf die glücklicherweise momentan noch vorhandenen Rücklagen bzw. steht noch als Einnahme

ein Teilbetrag in Höhe von ca. 814.000,-- € (Vorbericht - S. 3) der für das Jahr 2021 gewährten Ausgleichszahlung, die sog. Corona-Hilfe, aus.

Denn zum Glück kam unsere Gemeinde bereits das 2. Jahr in Folge in den Genuss einer staatlichen „Corona-Hilfe“, obwohl der Gewerbesteuerrückgang unserer Gemeinde nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Dieser unerwartete Geldsegen wurde unserer Gemeinde nur zuteil, da sich dieser aus der Differenz der Einnahmen aus der Gewerbesteuer aus früheren finanzstarken Jahren und den heutigen - leider rückläufigen - Gewerbesteuerzahlungen berechnet. Mit derart unverhofften Finanzspritzen können wir aber nicht auf Dauer rechnen, wenn diese Pandemie hoffentlich bald der Vergangenheit angehört bzw. weil auf Grund des derzeitigen Ukraine-Krieges keiner weiß, was auf unseren Staat finanziell noch alles zukommt. Inwieweit deshalb Kommunen künftig von Bund und Ländern unterstützt werden können, bleibt abzuwarten.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Haushaltsplan und bei den Fortsetzungsmaßnahmen momentan wenigstens keine Kosten für den in der letzten Amtsperiode favorisierten Bau eines 2. Geschäftshauses (S. 29 - VermöghH) vorgesehen sind, weil sich im jetzigen Gremium die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass dieses Gebäude nicht zu finanzieren ist, zumal zu keiner Zeit eine Notwendigkeit für den Bau eines derartigen Gebäudes bestand.

Den Haushaltsansatz in Höhe von 800.000,-- € für den Erwerb von Grundstücken (S. 36 - VermöghH) sehen wir ebenfalls als positiv an, um in den nächsten Jahren wieder Baugrund vorwiegend für bauwillige Ortsansässige bzw. Gewerbeflächen zur Verfügung stellen zu können.

Den Anbau des Feuerwehrgerätehauses mit Baukosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € (S. 9 - Vorbericht) tragen wir im vollen Umfang mit, da das Feuerwehrwesen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt. Unserer aktiven Feuerwehr, die einen Teil ihrer Freizeit für die Sicherheit unserer Bevölkerung ehrenamtlich zur Verfügung stellt, gebührt unser aller Dank. Aber um ihre Aufgabe auch erfüllen zu können, brauchen sie nicht nur die dafür notwendige Ausstattung, sondern auch eine entsprechende Unterkunft für ihre Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften.

Der vom Tennisclub geplanten Sanierung der alten Spielfelder und der Erneuerung der Heizung stehen wir ebenfalls positiv gegenüber, weil es unbedingt erforderlich ist, vorhandene Einrichtungen zu erhalten. Wir sind deshalb auch bereit, der Finanzierung von voraussichtlich 200.000,-- € (S. 9 Vorbericht) zuzustimmen, wobei hier noch von anderer Stelle Fördermittel zu erwarten sind, so dass die Gemeinde diese Kosten nicht alleine tragen muss.

Auch wenn wir gegen die umfangreichen Planungen des Sportvereins sind, unterstützen wir die vom Zuschuss-Geber geforderte 55-%-ige Beteiligung der Gemeinde bis zu einer Höhe von 817.850,-- € (S. 9 - Vorbericht), damit der Verein in den Genuss der vom Bund in Aussicht gestellten Förderung kommt. Trotzdem möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass wir nach wie vor eine Gesamtlösung für die Vereine, also ein Gemeinschaftshaus für FSV, Schützen- und Musikverein befürworten würden.

Abschließend möchten wir uns bei Herrn Steidle ausdrücklich für die Erstellung dieses umfangreichen und sehr übersichtlich gestalteten Zahlenwerks bedanken, für das er sicherlich viel Zeit und Mühe aufgewendet hat.

Allerdings werden wir, wie bei der Vorbesprechung in der letzten Gemeinderatssitzung

bereits angekündigt, dem Haushaltsplan 2022 und den Fortsetzungsmaßnahmen nicht zustimmen, da wir – wie eingangs bereits erwähnt – die hohe Verschuldung, die im Wesentlichen auf die weitere Realisierung des Dorfzentrums zurückzuführen ist, nicht mittragen können. Wir hoffen allerdings, dass dieses Gremium bei dem zu erwartenden Schuldenberg z. B. nicht auf dieselbe Idee verfällt wie die Gemeinde Kaisheim, indem es dazu übergeht, die Gemeindekasse durch Erhöhung der Kindergartengebühren zu entlasten, da diese Einrichtung auch bei uns ein jährliches Defizit von ca. 400.000,-- € verursacht.